DIE RHEINPFALZ

DIE RHEINPFALZ – NR. 238 ROCKENHAUSEN MITTWOCH, 14. OKTOBER 2009

An Kaiserslauterer Straße könnt's losgehen

ROCKENHAUSEN: Verfahren für den Bebauungsplan ist in einem Stadium, das den Bau der Fachmärkte durch Investor möglich macht

Ob der Investor, der an der Kaiserslauterer Straße den Rewe-Einkaufsmarkt vergrößern und weitere Fachmärkte bauen will, noch in diesem Jahr mit den Arbeiten beginnt, ist nicht bekannt. Er könnte es aber, denn das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes ist so weit gediehen, dass das Baugesetzbuch einen vorzeitigen Beginn ermöglicht. Das ist auf der Rockenhausener Stadtratssitzung deutlich geworden.

Die Grundstücke hat die Stadt an den Investor, die Unternehmensgruppe UBG aus Leonberg, verkauft. Außerdem hat die Bahn AG auf der anderen Seite der Bahngleise ein Steuerungskabel gelegt, braucht somit das durch das Baugelände führende Kabel nicht mehr. Und die vorgezogene Offenlegung des Bebauungsplanes „Kaiserslauterer Straße" hatte keine nennenswerten Anregungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange gebracht.

Die Kreisverwaltung und die Planungsgemeinschaft Westpfalz als direkte Genehmigungsbehörden hatten keine Einwände. Auf Anregung der zusätzlich gehörten Struktur- und Genehmigungsdirektion ist der Versorgungkern der Stadt auf das Gebiet ausgeweitet worden. Laut Bürgermeister Karl-Heinz Seebald werden die dafür notwendigen Kriterien erfüllt. Das sei auch durch das im Vorfeld erstellte Gutachten deutlich geworden.

Manfred Adam (FWG) kritisierte in der Sitzung nicht den Neubau eines Marktes, wohl aber, dass mit dem Bau begonnen werden kann, bevor der Bebauungsplan vom Stadtrat beschlossen worden ist. Dadurch werde der Stadtrat vom Investor geknebelt, denn dieser habe schon keinen Handlungsspielraum mehr wegen des Fortgangs des Verfahrens. Außerdem befürchtet Adam ein Ausbluten des Stadtkerns.

Seebald betonte, dass das Baugesetzbuch diese Vorgehensweise ausdrücklich ermögliche, damit die Kommunen flexibler und schneller handeln können. Schließlich werde eine Baugenehmigung nur dann erteilt, wenn sich der Bauherr den Festlegungen im Bebauungsplan unterwirft. Und diese habe der Stadtrat bereits in diesem Konzept festgelegt. Zudem habe sich der Bauausschuss der Stadt mit den geplanten Projekten in dem schriftlich gestellten Bauantrag des Investors einverstanden erklärt.

Durch die Erweiterung des Versorgungskerns und weiterer Änderungen von Formalien ist eine erneute Offenlegung und Einholung von Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan notwendig. (lor/osw)

ZUR SACHE

Geplante Märkte in der Kaiserslauterer Straße

Nach den Plänen des Investors – der Unternehmensgruppe UBG aus Leonberg – sollen in der Kaiserslauterer Straße ein größerer, rund 200 Meter nach Norden „verschobener" Rewe-Einkaufsmarkt, mehrere Fachmärkte am jetzigen Rewe-Standort und dazwischen 260 Pkw-Stellplätze entstehen. Der neue Rewe-Markt soll inklusive Getränkemarkt eine Verkaufsfläche von 2500 Quadratmetern haben. Ausgehend von einer „Auswirkungsanalyse", den die Markt und Standort Beratungsgesellschaft erstellt hat, sind vom städtischen Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen folgende Fachmärkte (mit maximaler Verkaufsfläche) im Entwurf für zulässig erklärt worden: ein Drogeriemarkt (500 Quadratmeter), ein Bekleidungsmarkt (550), ein Möbel- und Einrichtungsmarkt (800) sowie ein Schuhfachmarkt (500). (kra)



Soll 200 Meter nach Norden „verschoben" und vergrößert werden: der Rewe-Markt. Außerdem plant der Investor in der Kaiserslauterer Straße den Bau eines Drogerie-, eines Bekleidungs-, eines Möbel- und Einrichtungs- sowie eines Schuhfachmarktes. ARCHIVFOTO: NOBI